



MARKTGEMEINDE ATZENBRUGG

3452 ATZENBRUGG, Wachauer Straße 5

BEZIRK TULLN, NÖ.

Tel. 02275/5234 Fax 02275/5234/19 Email gemeinde@atzenbrugg.gv.at
Atzenbrugg, am 13. August 2010

A.Z: 851-0/2010

Bezug:

Ergeht an:

Alle Liegenschaftseigentümer der
Marktgemeinde Atzenbrugg

Betrifft: Ordnungsgemäße Herstellung und Wartung von Hauskanalanschlussleitungen

Sehr geehrte Liegenschaftseigentümer!

Die in den letzten Jahren aufgetretenen, extremen Niederschlagsereignisse und die hohen Grundwasserstände verursachten bzw. verursachen im Bereich Moosbierbaum und Trasdorf eine Überflutung von Kellergeschoßen und auch eine Überlastung der Kanalisation.

Um die damit verbundenen Probleme beim Hausanschluss zu vermeiden möchten wir Sie über die ordnungsgemäße Errichtung der Hausanschlussleitung auf Privatgrund informieren.

Grundlage für eine, dem Stand der Technik entsprechende, fachgerechte Entsorgung von Schmutz- und Regenwasser aus Gebäuden bildet die ÖNORM B 2501 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“, die bereits beim Bau berücksichtigt werden muss.

Liegen Entwässerungsgestänge unterhalb der Rückstauenebene so sind sie gegen Rückstau zu sichern.

Wurde von der Marktgemeinde Atzenbrugg keine Rückstauenebene angegeben, gilt als maßgebliche Rückstauenebene die Straßenoberkante im Bereich des Anschlusskanals.

Abwässer, welche unterhalb der Rückstauenebene anfallen, sind über eine automatische Abwasserhebeanlage der Entwässerungsebene zuzuführen. Einzelne, selten benutzte Entwässerungsgegenstände in Räumen unter maßgeblicher Rückstauenebene, können auch durch geeignete Rückstauverschlüsse gesichert werden. Rückstauverschlüsse müssen außer einem durch Hand zu bedienenden Verschluss mind. noch einen selbsttätig wirkenden Verschluss aufweisen. Die Rückstauverschlüsse sind in regelmäßigen Abständen zu überprüfen bzw. zu warten.

Laut ÖNORM B 2501 sollen Regenwässer von Flächen unterhalb der maßgeblichen Rückstauenebene (wie Kellerabgänge, Lichtschächte, u. dgl.) zur Versickerung gebracht werden! Ist dies nicht möglich, müssen diese Flächen über Hebeanlagen entwässert werden.

Die Marktgemeinde Atzenbrugg ersucht die Hausanschlussleitung auf diese Erfordernisse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ebenfalls sind die Anschlussleitungen auf ihre Dichtheit zu überprüfen.

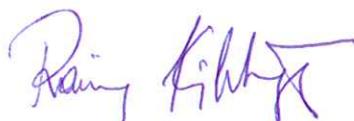
Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass Grundwasser nicht in den Ortskanal gepumpt werden darf, da einerseits die Pumpstationen dafür nicht ausgelegt sind und andererseits die großen Mengen an Reinwasser schlecht für die Biologie der Kläranlage sind.

Informationsmaterial über Richtlinien zur Ausführung von Entwässerungsanlagen von Gebäuden (ÖNORM) und Informationsmaterial bezüglich Rückstauklappen und zusätzliche Ausführungshinweise liegen auf der Gemeinde auf und können gerne eingesehen werden.

Dieser Brief und das dazugehörige Informationsmaterial wird auch auf der Homepage der Gemeinde unter „Aktuelles – Amtstafel und Termine“ veröffentlicht.

Mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Obmann des Kanalausschusses.....Bürgermeister